

An das
Büro der Europäischen Kommission
Herrn Dipl.-Ing. Karl-Georg DOUTLIK
Leiter der Vertretung des EU-Büros Wien
Kärntner Ring 5-7
1010 Wien

Wien, am 24. Juni 2005

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Doutlik!

Wir dürfen Ihnen namens des Dachverbandes der RÜBENBAUERN nachstehend
Stellungnahme und Forderungspapier übergeben:

Stellungnahme zum Vorschlag der EK zur Reform der EU ZMO

Die EU-Kommission (EK) hat am 22. Juni 2005 einen Vorschlag zur Reform der Europäischen Zuckermarktordnung (EU-ZMO) vorgelegt. Der Preis für Zuckerrüben soll nach den Vorstellungen der Generaldirektion Landwirtschaft in der EK um 42 % sinken, der Preis für Zucker um 39 %.

Die vorgesehenen Senkungen des Zuckerpreises und der Rübenmindestpreise würden trotz der geplanten Kompensation von theoretisch 60 % zu existenzbedrohenden Einkommensverlusten bei den Rübenbauern führen. Die europäischen Rübenbauern und die europäische Zuckerwirtschaft werden mit diesen Preisen nicht mehr wettbewerbsfähig sein.

Einkommen:

Die EU-ZMO ist Existenzgrundlage für mehr als 300.000 landwirtschaftliche Betriebe, 220 Zuckerfabriken und rund 300.000 Beschäftigte im Zuckersektor sowie seinen vor- und nachgelagerten Bereichen der EU.

In Österreich sind knapp 10.000 Rübenbauern und rund 1.000 Arbeitnehmer in drei Fabriken betroffen.

Die Rübenproduktion ist für viele Bauern und Beschäftigte der Zuckerwirtschaft in Österreich ein wichtiges Einkommensstandbein. Derzeit liegt der Mindestpreis für Zuckerrüben bei 43,6 Euro/t. Gemäß dem Vorschlag der EU-Kommission würde der Mindestpreis für Zuckerrüben in Zukunft rund 25 Euro/t betragen.

Das bedeutet trotz 60%iger Kompensationszahlung einen Erlösentgang von rund 650 Euro/ha Rübenbau (inklusive Umsatzsteuer-Entgang) und bedroht daher die Existenz vieler österreichischer Rübenbauern.

Für zahlreiche Entwicklungsländer stellt die EU-ZMO eine unverzichtbare Wirtschaftsgrundlage da. Die geplante Zuckerpreissenkung trifft auch diese Länder sehr hart, da die Exporte in die EU dann keine Überschüsse mehr abwerfen.

Ländlicher Raum:

In Regionen mit geringen Rübenenerträgen würde die Umsetzung der geplanten Reform weitgehend zu einem Ende des Rübenbaus führen, und damit auch zum Ende vieler Vollerwerbsbetriebe. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Regionen des Weinviertels und anderer grenznaher Lagen, die aufgrund ihrer topografischen, aber auch der klimatischen Situation als benachteiligte Regionen anzusehen sind. Hierzu kommt, dass in diesen Gebieten Investitionen in nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft hauptsächlich von den Rübenbauern ausgelöst werden.

Die Stilllegung des Rübenbaus in diesen Regionen wird daher in einer Kettenreaktion zu Einkommensverlusten führen und somit ganze Landstriche ausbluten lassen. Ein Arbeitsplatz in der Zuckerwirtschaft schafft nachweislich 2,5 Arbeitsplätze in nachgelagerten Bereichen.

Aufgabe der Selbstversorgung:

Im Rahmen der Initiative Everything But Arms (alles außer Waffen) EBA sicherte die EU den Least Developed Countries (LDC) 2001 einseitig einen unbegrenzten zollfreien Marktzugang für Zucker ab Juli 2009 zu.

Dieses Entgegenkommen sollte die Position der EU bei den WTO-Verhandlungen stärken und weitere „entwickelte Länder“ motivieren, die Initiative zu unterstützen. Die EU-Zuckerwirtschaft und der damalige Agrarkommissar der EU, Franz Fischler, warnten eindringlich vor diesen Zugeständnissen, weil die Vereinbarung der EU mit den LDC auch so genannte „Dreiecksgeschäfte“ zulässt.

Das bedeutet, dass beispielsweise Zucker aus der sozial und ökologisch unverträglichen Dumpingproduktion Brasiliens ab 2009 via LDC zollfrei und mengenmäßig unbegrenzt in die EU eingeführt werden wird. Gegen diese Form der Importe hilft auch keine noch so drastische Preissenkung am EU-Markt, denn die brasilianische Produktion ist aufgrund ihrer rücksichtslosen Ausbeutung von Mensch und Umwelt konkurrenzlos und weltweit unschlagbar.

Europa gibt mittelfristig betrachtet somit seine eigene Versorgung mit Zucker zu Gunsten der brasilianischen Dumpingproduktion auf.

Entwicklungsländer sind ebenfalls Opfer:

Die von der EK eingeschlagene Vorgangsweise nimmt auch in Kauf, dass mittelfristig die Zuckerproduktion in vielen AKP-Staaten (Länder aus Afrika, der Karibik und dem pazifischen Raum) und manchen LDC-Staaten verunmöglicht wird.

Denn auch viele dieser Länder können mit der brasilianischen Dumpingproduktion nicht mithalten und werden daher systematisch aus dem europäischen Markt gedrängt, der ihnen bisher aufgrund spezieller Präferenzabkommen höhere Zuckerpreise zugestand, was weitere notwendige Investitionen in diesen Entwicklungsländern ermöglichte.

EU Konsumenten:

Die EK begründet ihren Reformvorschlag u.a. auch mit dem Hinweis, dass dadurch die europäischen Konsumenten zukünftig einen günstigeren Zuckerpreis erhalten werden. Wie die jüngere Vergangenheit gezeigt hat, war die europäische Lebensmittelindustrie grundsätzlich nicht bereit, günstigere Rohstoffpreise an die Konsumenten weiter zu geben. Die österreichischen Konsumenten haben dies im Zuge des EU-Beitritts im Jahre 1995 hautnah miterlebt. Da Zucker EU-weit zu rund 75 % in verarbeiteter Form konsumiert wird (von Joghurt bis Schokolade), ist davon auszugehen, dass die geplante Preissenkung ausschließlich von der Verarbeitungsindustrie konsumiert wird. Die europäischen Konsumenten werden daher keinen oder nur einen geringfügigen Preisvorteil lukrieren können, müssen jedoch gleichzeitig sehr wohl ihren Beitrag zur Deckung der Kompensationszahlungen leisten.

Gleichzeitig verlieren sie die Sicherheit, jederzeit hochwertigen Zucker aus umwelt- und sozialverträglicher Produktion zur Verfügung zu haben.

Die von der EU so oft strapazierten Themen, wie z.B. Lebensmittelsicherheit, Wertschöpfung im ländlichen Raum und Schaffung von Arbeitsplätzen, entpuppen sich als leere Worthülsen.

Preise und Wettbewerbsfähigkeit in der EU:

Die EU 15 wird nie zu Weltmarktpreisen produzieren können, schon gar nicht beim derzeitigen Wechselkurs des Euro in Dollar (hohe Preissenkung reduziert derzeit die Differenz zum Weltmarktpreis nur um etwas mehr als die Hälfte).

Dies trifft nicht nur bei Zucker, sondern bei nahezu allen Agrarprodukten zu. Aber auch fast alle anderen Industriegüter (nicht nur die Textilbranche) und Dienstleistungen sind von dieser Entwicklung betroffen.

- Ursachen:
Lohnkosten (max. 10% von EU 15), Sozialstandards und Lohnnebenkosten, Ökostandards, Sicherheitsstandards, Strukturen insbesondere in der Urproduktion und subventionierte Transportkosten sind hauptverantwortlich für das herrschende Preisgefüge.
- Fazit:
Wenn die EK weiterhin eine ungebremste (WTO) Weltmarktöffnung toleriert, sind die „Lissabon-Ziele“ der Union nie erreichbar!
Das Tempo der Produktionsverlagerungen in allen Bereichen wird schneller, die Wertschöpfungs- und Kaufkraftverluste der Allgemeinheit kann durch höhere (steuerlich begünstigte) Beteiligungsgewinne für eine Minderheit nicht ausgeglichen werden.

→ Europa wird ärmer, bei gleichzeitig steigenden Wohlfahrtsdifferenzen auf der Welt.

- Abhilfe:
Will die EU sich dem weltweit einsetzenden Lohn-, Sozial- und Ökodumping – entziehen und trotzdem einer Explosion der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, so muss sie ab sofort „Liberalisierung mit Augenmaß“ betreiben. Dafür heißt es faire Spielregeln zu entwickeln, die eben auch Sozial- und Ökostandards enthalten: Freihandel kann es nur zwischen jenen Staaten und Wirtschaftsblöcken geben, die diese Spielregeln einhalten. Dieser Weg wird auch zunehmend von den USA eingeschlagen, die schon seit langem ihre Marktzugangsbeschränkungen unverändert aufrechterhalten.

Den Souverän hören:

Am 15. Dezember 2004 hat der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in einer Stellungnahme die Reformvorschläge der EK für den Zuckersektor begutachtet. Der EWSA kritisiert in seiner Stellungnahme die durch nichts zu begründende Radikalität der Vorschläge der EK und kritisiert insbesondere die mangelnde Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieses radikalen EK-Vorschlages.

Zur selben Schlussfolgerung gelangt im Grunde das europäische Parlament in seinem Entschließungsantrag zur Mitteilung der Kommission zur Reform der ZMO vom 10. März 2005.

Die Ablehnung der EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden ist ein weiteres Indiz für die politische Stimmungslage und die mangelnde Sensibilität der EU-Kommission.

In beiden Ländern wurde „de facto“ nicht über die Verfassung, sondern über die Art und Weise der EU-Politik abgestimmt.

Man gewinnt zunehmend den Eindruck, dass es ausschließlich einer politischen Elite vorbehalten ist, Wirtschaftspolitik für die Großen und Reichen zu machen, d.h. grenzenlose Liberalisierung der Märkte. Das ist nicht soziale Marktwirtschaft, diese Politik haben die EU-BürgerInnen nicht gewählt.

Die EU hat an Hand der ZMO Reform die Chance ein Exempel zu statuieren, indem sie zeigt, was sie unter:

- einer nachhaltigen Sicherung einer bäuerlichen Landwirtschaft in der EU,
- einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und
- einer ehrlichen Entwicklungshilfepolitik

versteht.

Daran wird die EU gemessen werden!

WIR FORDERN

Für eine zielführende Reform der ZMO ist die Erfüllung folgender Forderungen unverzichtbar:

- Die vorgeschlagenen Preissenkungen bei Zuckerrüben gehen zu weit und müssen auf den notwendigen Umfang reduziert werden. Die Zuckerrübenanbauer müssen für die aus der Preissenkung resultierenden Verluste volle Kompensation erhalten.
- Die Preissenkungen bei Zucker müssen auf das im Rahmen der WTO-Verhandlungen umzusetzende Mindestmaß begrenzt werden.
- Das Interventionspreissystem muss erhalten bleiben, ebenso das System des Rübenmindestpreises. Die im EK-Vorschlag enthaltene Möglichkeit einer weiteren 10%igen Reduktion der Rübenproduktion ist inakzeptabel.
- Zucker ist im Rahmen der WTO-Verhandlungen als sensibles Produkt anzuerkennen.
- Beim Zuckerhandel ist auf gerechte Wettbewerbsbedingungen zu achten. So müssen Umwelt- und Sozialstandards in gewissem Mindestumfang eingehalten werden (non trade concerns). Es kann keine Gleichstellung beim Zuckerhandel mit Ländern geben, in denen Kinderarbeit und Sozialdumping zum Alltag gehören.
- Es ist eine Inkohärenz des EK-Vorschlages, dass die Präferenzimporte aus den LDC's nicht mengenmäßig beschränkt sind. Es müssen daher Maßnahmen gesetzt werden, die eine Limitierung der LDC-Importe bewirken oder zumindest die LDC-Importe auf die tatsächlichen Nettoüberschüsse dieser Länder begrenzen, d.h. Verbot von Dreiecksgeschäften (SWAP). Sämtliche jetzigen und zukünftigen Präferenzeinfuhren von Zucker müssen in das EU-Mengenmanagement einbezogen werden.
- Bei der Neuverhandlung von präferenziellen Quoten (Zucker und Ethanol) ist darauf zu achten, dass sie nur Ländern gewährt werden, die bereit sind, soziale und ökologische Mindeststandards bei der Produktion für den europäischen Markt einzuhalten, und dass durch die Öffnung des Marktes die Eigenversorgung dieser Länder nicht mit anderen lebenswichtigen Grundnahrungsmitteln gefährdet wird (Ernährungssouveränität).
- Die Produktionsabgabe ist abzuschaffen, denn sie führt zu einer weiteren Reduktion der bäuerlichen Einkommen. Insbesondere ist abzulehnen, dass die Produktionsabgabe nur auf die EU-Produktion eingehoben wird und nicht auf die zollfreien Einfuhren, denn damit würde sie zusätzlich wettbewerbsverzerrend wirken.

- In den kommenden WTO-Verhandlungen sind ausreichende Zuckerexportrechte anzustreben, insbesondere ist klarzustellen, dass die AKP-Reexporte nicht der EU-Produktion anzurechnen sind.
- Der von der Kommission vorgesehene Restrukturierungsfonds sowie dessen Finanzierung wird begrüßt. Es ist jedoch für eine effiziente und rasche Umsetzung der Vorschläge Sorge zu tragen, um dem Zeitplan der WTO-Vorgaben Rechnung zu tragen. Allerdings ist dieser Fond zu industrielastig ausgelegt, denn die Entscheidung, ob eine Fabrik zugesperrt wird, obliegt ausschließlich der Zuckerindustrie. Landwirte haben keine Chance, sich dagegen zu wehren.
- Die geltenden Bestimmungen für die Lieferung von Quotenzucker an die verarbeitende Industrie sind beizubehalten.
- Um die aus dem WTO-Panel drohenden Marktanteilsverluste teilweise zu kompensieren, sollen durch die Entwicklung alternativer Verwendungszwecke, insbesondere durch den Einsatz von Biokraftstoffen (Bioethanol), neue Absatzperspektiven entwickelt werden, um witterungsbedingte Übermengen einer sinnvollen Verwertung zuführen zu können. Auf einen ausreichenden Außenschutz für Bioethanol ist bei diversen Präferenzabkommen Bedacht zu nehmen.
- Bei der Reform der EU ZMO ist auf ausreichenden nationalen Spielraum zu achten, wie z.B. Wahl des Referenzzeitraums oder die Frage der Teil/Koppelung.



Präsident NR Ing. Hermann Schultes



Obmann Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger



Obmann Ök.Rat Dipl.-Ing. Karl Zittmayr



Obmann Johann Wurzing



Obmann Ök.Rat Alois Kowald